

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Dr. Bettina Paust 563 6545 Bettina.Paust@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.04.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0528/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>05.05.2026</b>	<b>Ausschuss für Kultur</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2026</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.05.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.05.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Kommunales Gesamtkonzept Kulturelle Bildung (KGKB)</b>		

**Grund der Vorlage**

Beschluss zur Aufrechterhaltung der Steuergruppe für Kulturelle Bildung als Gremium und die weitere Umsetzung und Weiterentwicklung der beiden KGKBs.

**Beschlussvorschlag**

Umsetzung und Weiterentwicklung der beiden beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW eingereichten und prämierten KGKBs 2022 und 2025. Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel im städtischen Haushalt 2026 und Haushalt 2027 beschließt der Rat der Stadt Wuppertal die Umsetzung und Weiterarbeit am „Kommunalen Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“.

Die Steuergruppe Kulturelle Bildung darf als Gremium weiterarbeiten und Sitzungsgelder für freie Kulturschaffende werden in Anlehnung an die Entschädigungsverordnung NRW gewährt. (Gemäß § 2 EntschVO NRW sind das zurzeit 67,70 Euro/Sitzung)

**Unterschrift**

Miriam Scherff  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung**

### **1.) Teilnahme am Landeswettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ (KGKB)**

Der gemeinsame Antrag der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP ging am 09.06.2021 durch den Ausschuss für Kultur, am 16.06.2021 durch den Hauptausschuss und am 17.06.2021 durch den Rat mit der Beschlussfassung, dass sich die Stadt Wuppertal 2022 am Landeswettbewerb für die Auszeichnung „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ beteiligt. Mittlerweile wurden zwei Konzepte 2022 und 2025 eingereicht und beide erhielten eine Auszeichnung. Die beschlossenen Maßnahmen 2022 wurden umgesetzt, die Maßnahmen 2025 müssen noch umgesetzt werden. Ein Folgekonzept sowie eine Konzeptförderung können in den nächsten Jahren noch gewonnen werden. Der Einreichung der Wettbewerbsunterlagen geht ein strategischer Prozess voraus, der bereits 2021 – initiiert durch den AK Kulturelle Bildung im Kulturrat der Freien Szene – begonnen hat und nun fortgesetzt und umgesetzt werden muss.

### **2.) Stadt Wuppertal als Antragstellerin**

Antragstellerin für den Landeswettbewerb „Kommunales Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung“ (KGKB) kann nur die Kommune und somit die Stadt Wuppertal sein. Die Umsetzung des zweiten KGKB 2025 und die Weiterentwicklung zu einem neuen Wettbewerbsbeitrag ist eine städtische Querschnittsaufgabe zwischen dem Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration und dem Geschäftsbereich Kultur mit dem Kulturbüro und den städtischen Kultureinrichtungen. Alle städtischen Ressorts haben keinerlei Kapazitäten, um die Umsetzung und die damit verbundene Steuerungsaufgabe sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes zu übernehmen.

### **3.) Prozess der Umsetzung und erneute Antragstellung**

Um eine erfolgversprechende Umsetzung und erneute Einreichung für den Landeswettbewerb KGKB zu erzielen, ist die aktive Mitarbeit von Vertreter\*innen der o.g. städtischen Ressorts ebenso notwendig wie der entsprechenden Mitarbeiter\*innen der städtischen Kultureinrichtungen sowie insbesondere von Vertreter\*innen der Freien Szene. Weitere gemeinsame Treffen der bereits gebildeten Steuergruppe sind notwendig sowohl für die Umsetzung der Maßnahmen des KGKB 2025 wie auch für die nächste Wettbewerbseinreichung. Hierbei muss auch weiterhin eine Honorierung der Vertreter\*innen der Freien Szene, die meist soloselbständige Künstler\*innen sind, für ihre Mitwirkung am Entwicklungsprozess erfolgen. Dies erfordert alleine schon der Grundsatz der Gleichberechtigung, denn die Mitarbeit der städtischen Angestellten erfolgt in deren Arbeitszeit.

### **3.) Notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Erreichten und zur Weiterentwicklung des Prozesses**

Die Steuergruppe für Kulturelle Bildung muss weiterhin als Gremium bestehen bleiben, damit der Prozess des KGKB nicht abgebrochen werden muss. Nur wenn alle Akteur\*innen weiterhin zusammenwirken, kann eine Weiterentwicklung der Kulturellen Bildung gelingen. Wird die Steuergruppe abgesetzt, bricht der gesamte Prozess ab und die schon erreichten Strukturen lösen sich auf. Eine weitere Einreichung eines Folgekonzeptes wird dann nicht mehr möglich sein.

## **Zu 4.) Gemeinsam stark für die Zukunft Wuppertals**

Ein nachhaltiges Konzept für die Kulturelle Bildung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Wuppertal kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Ressorts und städtischen Kultureinrichtungen an einem Strang ziehen und gemeinsam inhaltlich das Konzept umsetzen, weiterentwickeln und die Kosten tragen. In der gegenwärtigen Haushaltssituation ist die Aufrechterhaltung der Steuergruppe die Minimalanforderung, weitere Möglichkeiten werden derzeit in Gesprächen ausgelotet.

Dabei muss das Engagement von Vertreter\*innen der Freien Szene ebenfalls entsprechend honoriert werden. Die Gesamtsteuerung der Konzeptumsetzung und finale Konzepterstellung sowie Einreichung der Wettbewerbsunterlagen erfolgt über das Kulturbüro der Stadt Wuppertal. Verantwortlich dort ist Christine Weinelt.

Die Stadt Wuppertal hat die Möglichkeit, die Auszeichnung für ihr „Kommunales Gesamtkonzept für kulturelle Bildung“ beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW alle zwei Jahre zu gewinnen. Nach der dritten Auszeichnung kann im Folgejahr eine Bewerbung zur Konzeptförderung eingereicht werden, bei dem über drei Jahre verteilt die detaillierte Entwicklung eines Gesamtkonzeptes mit bis zu 20.000,00 € gefördert werden kann.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: